beilngries
begeistert

Stadt Beilngries
Hauptstraße 24
92339 Beilngries

Tel. 008461 707-0
Email poststelle@beilngries.bayern.de
Web www.beilngries.de

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Flächennutzungsplan, 67. Änderung

Änderungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 02.07.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (67. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung einer baurechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Stockbahn sowie eines Beachvolleyballplatzes. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 416 und 417, Gemarkung Paulushofen, sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 614, Gemarkung Kottingwörth, östlich des Ortsteils Paulushofen und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 22.10.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2026 durchzuführen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2026 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

27.10.2026 bis einschließlich 26.11.2026

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse poststelle@beilngries.bayern.de und unter Angabe des Betreffs „67. FNP-Änderung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Stadt Beilngries
Hauptstraße 24
92339 Beilngries

Tel. 008461 707-0
Email poststelle@beilngries.bayern.de
Web www.beilngries.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird.

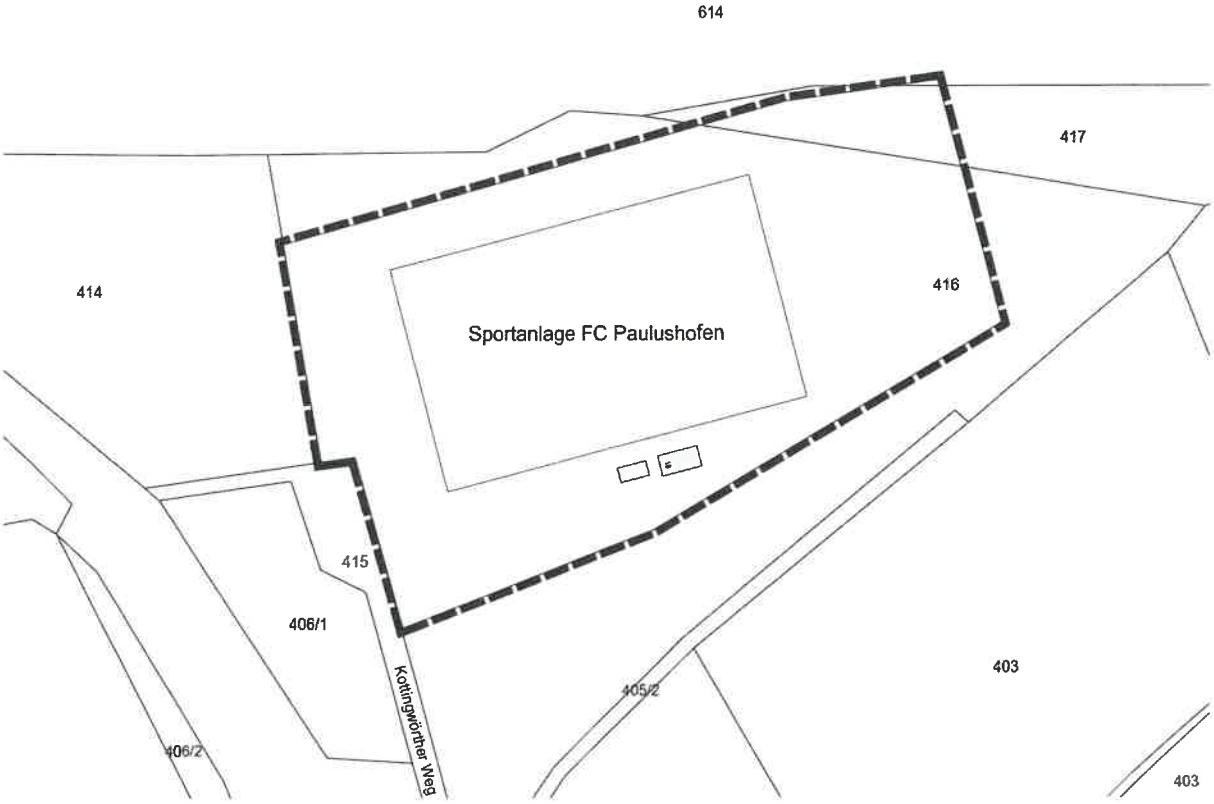

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 67. Änderung des Flächennutzungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026)

BAYERN
STADT BEILNGRIES

Stadt Beilngries

Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 26.10.2026

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/

Veröffentlicht vom 27.10.2026 bis einschl.26.11.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift